

## **Antwort der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt auf die Wahlprüfsteine des Bündnisses „Rettet die Familie“**

### **1. Familienpolitik und Grundgesetz (GG)**

**Hält es Ihre Partei für mit dem GG (Art. 6,1) vereinbar, dass Kosten und Wertschöpfung der Kindererziehung so stark auseinanderfallen, wie das zur Zeit der Fall ist, indem die erwerbstätig gewordenen Kinder den kinderlosen Erwerbstätigen, die weniger Kinderkosten getragen haben, in der Regel höhere Renten finanzieren müssen als den eigenen Eltern?**

Für DIE LINKE kommt es darauf an, eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft zu gestalten, Familien bestmöglich zu unterstützen, die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben zu verbessern und Kinder- und Altersarmut zu verhindern. Die Unterstützung von Kindern und Familien auf der einen und die gesetzliche Rentenversicherung auf der anderen Seite der Lebensspanne müssen noch viel stärker als solidarische Umlagesysteme ausgestaltet werden, sie dürfen aber nicht gegeneinandergestellt oder gegeneinander aufgerechnet werden.

DIE LINKE will u.a. den Elterngeldanspruch auf 12 Monate pro Elternteil (bzw. 24 Monate für Alleinerziehende) verlängern und den Mindestbetrag des Elterngelds auf 400 Euro und beim Elterngeld Plus entsprechend auf 200 Euro anheben. Außerdem fordert DIE LINKE, dass das Elterngeld nicht auf Transferleistungen angerechnet wird. Seit 2011 wird Elterngeld zum Beispiel auf Hartz IV angerechnet. Insbesondere Familien mit geringem oder gar keinem Einkommen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, sind seitdem von der Leistung ausgeschlossen.

Wir fordern Arbeitszeitmodelle, die es Müttern und Vätern ermöglichen, ihren Beruf mit Familie und Privatleben unter einen Hut zu bringen. Statt einer Flexibilisierung der Arbeitszeit, die sich lediglich an betrieblichen Erfordernissen orientiert, brauchen die Beschäftigten Zeitautonomie und eine Erwerbsarbeit, die zum Leben passt und sich an die Anforderungen der unterschiedlichen Lebensphasen anpassen kann. Dazu zählen Homeoffice und Teilzeitarbeit. Eltern brauchen besonderen Kündigungsschutz bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kinderkrankentage befristet bis Ende 2021 für gesetzlich versicherte Elternteile um zehn weitere Tage je Kind und für Alleinerziehende um zusätzlich zwanzig Tage je Kind verlängert. Wir wollen eine dauerhafte Verlängerung der Kinderkrankentage. Dies muss auch für Beschäftigte in Mini- und Midijobs, Soloselbstständige und Freiberufler\*innen gelten. Außerdem wollen wir eine zusätzliche bezahlte Freistellung für den zweiten Elternteil nach der Geburt eines Kindes.

DIE LINKE fordert familienfreundliche Steuermodelle statt Ehegattensplitting. Das nicht ausgeschöpfte steuerliche Existenzminimum soll zwischen Eheleuten bzw. Lebenspartner\*innen übertragbar sein.

DIE LINKE spricht sich für dafür aus, dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz nicht nur für familienrelevante Verbrauchsartikel gelten soll, sondern auch bei Dienstleistungen für Kinder greifen soll. Wir begrüßen sehr, dass Hygieneartikel für Frauen seit 2020 nur noch mit 7 % Umsatzsteuer belegt werden, und fordern, dass dieser ermäßigte Umsatzsteuersatz endlich auch für apothekenpflichtige Arzneimittel sowie Verhütungsmittel gelten soll. Die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf all diese Produkte bedeutet eine sofortige Entlastung von Familien und kommt in erster Linie den am wenigsten Begüterten zugute.

Um eine gleichmäßigere Entlastung aller Familien zu gewährleisten, wollen wir nicht das Steuerrecht bemühen, sondern fordern gemeinsam mit Sozialverbänden und Gewerkschaften eine Kindergrundsicherung. Diese soll bei 630 Euro für die ärmsten Kinder beginnen und je nach Einkommenssituation auf mindestens 328 Euro abgeschmolzen werden. Mit der Kindergrundsicherung schaffen wir das bestehende bürokratische, restriktive und intransparente soziale Sicherungssystem für Kinder einkommensarmer Familien ab. Sie wird weder beim Bezug von Sozialleistungen noch innerhalb des Steuerrechts als Einkommen der Eltern oder anderer Haushaltsangehöriger angerechnet.

**Hält es Ihre Partei für mit dem GG (Art. 6,2) vereinbar, dass der Staat über die gesetzliche Zuerkennung oder Nicht-Zuerkennung staatlicher Leistungen, Eltern in ihrer Entscheidung, wie sie ihre Kinder erziehen, zu beeinflussen versucht, wie das durch die Ausgestaltung des Elterngeldgesetzes und die ausschließliche Finanzierung der Fremdbetreuung geschieht?**

Ja, DIE LINKE hält die genannten Punkte für grundgesetzkonform. Die Frage, ob Elterngeld beantragt wird oder nicht, hat primär nichts mit der Frage zu tun, wie Eltern ihre Kinder erziehen, sondern soll Eltern – wenn gewünscht – Freiräume ermöglichen, mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen zu können. Allen Eltern steht die Entscheidung frei, wie lange sie ihr Kind häuslich betreuen wollen.

Darüber hinaus finanziert der Staat mit Kindertagesstätten bzw. Tagesmüttern ein Angebot für die Eltern zur Kinderbetreuung, das diese annehmen können. Für DIE LINKE sind Kindertageseinrichtungen Orte frühkindlicher Bildung, deren Besuch durch die Kinder für die Eltern grundsätzlich beitragsfrei erfolgen soll.

## **2. „Kinderrechte“ ins Grundgesetz?**

**Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Kinderrecht auf Betreuung durch die Eltern besser verwirklicht wird? Wie soll der Gefahr vorgebeugt werden, dass eine neue Passage im GG zum Vorwand genommen wird, die Erziehungsarbeit der Eltern noch stärker zu behindern, als das schon bisher geschieht?**

Eine Behinderung der Erziehungsarbeit von Eltern, wie in der Frage unterstellt, wird von uns so nicht gesehen. Schon gar nicht durch Regelungen im Grundgesetz. DIE LINKE streitet dafür, die Rechte von Kindern stärker in der Verfassung auszugestalten und zu verankern. Hier stehen für uns u.a. der Schutz vor Armut und körperlicher und psychischer Unversehrtheit und die Rechte auf eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen im Zentrum.

## **3. „Gleichstellungspolitik“**

**Wird sich Ihre Partei für eine Gleichberechtigung der Mütter und Väter auf der Grundlage einer Gleichbewertung von Erziehungsarbeit und herkömmlicher Erwerbsarbeit einsetzen, auch wenn die Kinder länger als das erste Lebensjahr von den Eltern selbst betreut werden?**

Erwerbsarbeit, Familienarbeit und gesellschaftliches politisches Engagement sind gleichermaßen wichtige Bereiche gesellschaftlicher Arbeit. DIE LINKE streitet für ein Grundeinkommen, das den Einsatz der Menschen für die Gesellschaft außerhalb der Erwerbsarbeit honoriert und Freiräume für Engagement schafft.

#### **4. Honorierung der elterlichen Erziehungsarbeit**

**Wird sich Ihre Partei im Landtag dafür einsetzen, dass eine finanzielle Gleichberechtigung von Eltern, die ihre U3-Kinder selbst betreuen, verwirklicht wird, um eine echte Wahlfreiheit herzustellen?**

Das Land investiert bereits heute in großem Umfang in das Kinderbetreuungssystem mit einem bundesweit noch immer einmalig ausgestalteten Rechtsanspruch. DIE LINKE konzentriert sich darauf, den Rechtsanspruch wieder auf 10 Stunden täglich für alle Kinder auszuweiten, die Betreuungsrelationen und die Arbeitsbedingungen für die Erzieher\*innen deutlich zu verbessern, um so die Betreuungsqualität in den Einrichtungen zu steigern und die Elternbeiträge abzuschaffen. Hier ist eine Verdopplung der bisher eingesetzten Mittel aus dem Landeshaushalt erforderlich, von dem alle Kinder und alle Eltern profitieren können. Versuche, auf Landesebene eine finanzielle Gleichbehandlung von Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, über ein Landeserziehungsgeld herzustellen, sind dagegen gescheitert. DIE LINKE verfolgt einen solchen Weg daher nicht.

#### **5. Elterngeldgesetz**

**Wird sich Ihre Partei im Bundesrat für eine Beseitigung der sich aufgrund des Elterngeldgesetzes ergebenden Diskriminierung von Mehr-Kind-Eltern und von jungen Eltern einsetzen?**

DIE LINKE sieht Eltern, die während des Elterngeldbezugs erneut Kinder bekommen, bei der dann verlängerten Elterngeldzahlung nicht benachteiligt, da stets auf die letzten 12 Monateinkommen aus Erwerbstätigkeit zurückgegriffen wird und die Elterngeldmonate nicht in die Berechnung aufgenommen werden. Da es sich beim Elterngeld um eine Lohnersatzleistung handelt, bildet das Einkommen die Basis für eine Lohnersatzleistung, nicht die Lohnersatzleistung selbst.